



27.1.2021

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Herausforderungen und Chancen für die Fischerei im Schwarzen Meer
(2019/2159(INI))

Fischereiausschuss

Berichtersteller: Ivo Hristov

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
BEGRÜNDUNG	6

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu den Herausforderungen und Chancen für die Fischerei im Schwarzen Meer (2019/2159(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2019/2236 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2020,
 - unter Hinweis auf die mittelfristige Strategie (2017–2020) für die Nachhaltigkeit der Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer und den Beschluss über eine neue Strategie für den Zeitraum 2021–2025,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der Ministertreffen von Burgas (31. Mai 2018) und Bukarest (9. Mai 2019) zu einer gemeinsamen maritimen Agenda für das Schwarze Meer,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen zu den hochrangigen Konferenzen über die Fischerei und Aquakultur im Schwarzen Meer von Bukarest (2016) und Sofia (2018),
 - unter Hinweis auf das Übereinkommen zum Schutz des Schwarzen Meeres vor Verschmutzung von 1992 und die zugehörigen Protokolle, zu dessen Vertragsparteien Bulgarien und Rumänien zählen und bei dem die Europäische Union Beobachterstatus besitzt,
 - unter Hinweis auf das Projekt BlackSea4Fish, mit dem eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände im Schwarzen Meer angestrebt wird,
 - unter Hinweis auf den gesamteuropäischen Aktionsplan für den Stör (Paneuap), der im Rahmen des Übereinkommens von Bern angenommen wurde,
 - gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Fischereiausschusses (A9-0000/2021),
- A. in der Erwägung, dass das Schwarze Meer ein Binnenmeer ist, das nur über das Mittelmeer mit dem Weltmeer verbunden ist, und dass nur zwei der sechs Schwarzmeerländer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind;
- B. in der Erwägung, dass das Schwarze Meer einen erheblichen Anteil an sauerstofffreiem Medium (87 %) aufweist und dass die sauerstoffhaltige Schicht während der letzten 20 Jahre um 20 bis 25 Meter zurückgegangen ist;
- C. in der Erwägung, dass acht Arten für die Fischerei von größtem Interesse sind, von denen ein großer Teil gemeinsam bewirtschafteten Beständen entspricht, während zwei Arten Quoten unterliegen: die Sprotte (autonome Quote) und der Steinbutt (auf GFCM-Ebene festgelegte Quote);

- D. in der Erwägung, dass Daten aus dem Jahr 2018 zufolge der Pro-Kopf-Fischverbrauch in Bulgarien (7,00 kg) und Rumänien (7,99 kg) unter dem europäischen Durchschnitt (24,36 kg) liegt;
- E. in der Erwägung, dass 91 % der Fischereiflotte im Schwarzen Meer und im Fall Bulgariens fast 95 % aus kleinen Schiffen bestehen;
- F. in der Erwägung, dass es im Schwarzen Meer Schiffe gibt, die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei betreiben;
- G. in der Erwägung, dass für den Zeitraum 2014–2020 aus dem EMFF für Bulgarien über 88 Mio. EUR und für Rumänien über 168 Mio. EUR bereitgestellt wurden;
- H. in der Erwägung, dass der Beirat für das Schwarze Meer seine Arbeit aufgenommen hat und an der Gestaltung der EU-Politik für die Fischerei im Schwarzen Meer beteiligt ist;
- I. in der Erwägung, dass dem Bericht des Projekts Emblas Plus Schwarzes Meer zufolge die Verschmutzung des Schwarzen Meeres fast zweimal höher ist als im Mittelmeer;
- J. in der Erwägung, dass es im Schwarzen Meer drei endemische Unterarten von Walen gibt, davon zwei mit dem Status „vom Aussterben bedroht“; in der Erwägung, dass sie Raubtiere sind, die sich hauptsächlich von Fisch ernähren;
- K. in der Erwägung, dass die Meeresschnecke (*Rapana venosa*) zwar eine Einkommensquelle ist, dass sie aber eine invasive Art ist und die Populationen anderer Arten in erheblichem Maße bedroht;
- L. in der Erwägung, dass das Ökosystem des Schwarzen Meeres von großen europäischen Flüssen wie der Donau abhängt; in der Erwägung, dass es Arten gibt, für die die Donau und das Schwarze Meer Lebensräume sind, beispielsweise den Stör;
- M. in der Erwägung, dass die Verschlechterung der Lebensräume und die Störung der Wanderkorridore, die Überfischung dieser Arten für Kaviar und Fleisch sowie die Verschmutzung dazu geführt haben, dass die Störe in der Donau und im Schwarzen Meer fast ausgestorben sind; in der Erwägung, dass aufgrund des drastischen Rückgangs der Zahl der laichenden Störe eine natürliche Reproduktion unmöglich geworden ist;
- N. in der Erwägung, dass sich der Ausbruch von COVID-19 schwerwiegend auf die Fischerei im Schwarzen Meer auswirkt;

Zustand der Bestände wirtschaftlich bedeutsamer Arten im Schwarzen Meer

1. betont, dass es einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern in der Region bedarf, um die Fischereiressourcen effizient zu bewirtschaften und die Herausforderungen zu bewältigen;
2. stellt fest, dass Daten belegen, dass ein großer Teil der wichtigen Fischbestände überfischt ist; betont, dass sich dieser Trend in den letzten Jahren positiv verändert hat;

3. betont, dass wissenschaftliche Einrichtungen, die über die Bestände – sowohl an Fischen, einschließlich wandernder Arten wie der Störe, als auch an Nichtfischarten (Meeresschnecken, Muscheln u. a.) – forschen, finanziell unterstützt werden müssen;

Vermarktung

4. weist darauf hin, dass die Fischereiwirtschaft Möglichkeiten bietet, Meeresfrüchte auf lokalen Märkten mit geringem Verbrauch an solchen Erzeugnissen anzubieten;
5. weist auf die weltweit steigende Nachfrage nach Proteinen hin, die aus Erzeugnissen der Fischerei und Aquakultur gewonnen werden können;
6. fordert die lokalen Fischereigemeinden auf, die Einführung einer regionalen oder lokalen Ursprungsangabe für Erzeugnisse vom Schwarzen Meer zu erwägen;

Eine gezielte Politik für die Branche

7. fordert die EU-Mitgliedstaaten der Region auf, eine gezielte Unterstützung zur Sicherung der Branche in Betracht zu ziehen, beispielsweise durch die Einrichtung spezialisierter Datenbanken und Börsen;
8. betont die Bedeutung lokaler Fischereiaktionsgruppen (FLAG) sowohl beim Austausch als auch bei der Förderung bewährter Vorgehensweisen;
9. fordert, die Attraktivität einer Ausbildung in der Branche zu erhöhen;

Umwelt und biologische Vielfalt

10. fordert gezielte Maßnahmen und angemessene Mittel, um durch gemeinsame Programme und einen gemeinsamen Haushalt die Umweltverschmutzung im gesamten Einzugsgebiet zu verringern;
11. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ex-situ-Aufzucht von Stören zu verstärken; fordert die Mitgliedstaaten auf, Umschulungsprogramme und alternative Existenzgrundlagen für Störfischer vorzusehen, um illegale Fänge zu verringern;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Bau von Fischtreppen für Störe und andere wandernde Arten an den Stauseen des Eisernen Tores und von Gabčíkovo zu unterstützen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur EU am 1. Januar 2007 wurden die Rechtsvorschriften der EU und die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) auf die Hoheitsgewässer der beiden Länder anwendbar. Durch sie soll das Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt und der Erhaltung bzw. Schaffung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen verbessert werden.

Die ausschließlichen Wirtschaftszonen Bulgariens und Rumäniens machen nur 15 % der Gewässer des Schwarzen Meeres aus. Das bedeutet, dass seine der Gerichtsbarkeit der EU unterliegenden Gewässer eng mit außerhalb der EU liegenden Gewässern verbunden sind; In diesem Zusammenhang und um die Fischereiressourcen effizient zu bewirtschaften, ist es außerordentlich wichtig, einen konstruktiven und aktiven Dialog mit allen anderen Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres (Türkei, Russland, Ukraine und Georgien) sowie mit der Republik Moldau zu führen, die zwar nicht unmittelbar an das Schwarze Meer angrenzt, aber mit zu ihrem Einzugsgebiet gehört und somit ebenfalls sein ökologisches Gleichgewicht und seine Entwicklung beeinflusst.

Die Herausforderungen und Chancen für die Fischerei im Schwarzen Meer hängen sowohl mit ihren Merkmalen als auch mit den Marktentwicklungen zusammen. Die Herausforderungen können sowohl natürlich sein als auch mit menschlichen Tätigkeiten zusammenhängen, etwa der Verschmutzung (direkt im Schwarzen Meer oder indirekt in den Flüssen, die in das Schwarze Meer münden), der Überfischung, der Einführung invasiver gebietsfremder Arten, dem Fehlen eines ganzheitlichen Ansatzes zur Verbesserung der Sichtbarkeit der Branche und des damit geschaffenen Wohlstands, dem Fachkräftemangel, dem Fehlen ausreichender (finanzieller, materieller und/oder personeller) Ressourcen für die Erhebung von Daten über die Fischbestände und andere Bestände im Schwarzmeerraum.

Bei der Analyse der Herausforderungen für die Fischerei im Schwarzen Meer ist es sehr wichtig, darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Binnenmeer handelt, das nur über einen indirekten Zugang zum Mittelmeer (über das Marmarameer und das Ägäische Meer) mit dem Weltmeer verbunden ist. Dies führt zu einem geringen Austausch von Wasser und Stoffen. Dies birgt insbesondere im Hinblick auf den Zustand der Umwelt eine Gefahr und wirkt sich somit auch auf Meeresorganismen einschließlich Arten, die für die Fischerei von Bedeutung sind, aus. Abfälle wie Kunststoffe, aber auch chemische Abfälle gelangen entweder direkt oder über Flüsse und Zuflüsse ins Meer und setzen sich dort ab. Nach dem Emblas-Plus-Bericht, der Indikatoren enthält, die im Jahr 2017 in den Gewässern der Schwarzmeerländer gemessen wurden, sind die wichtigsten Tätigkeiten, durch die das Wasser im Schwarzen Meer verschmutzt wird, Siedlungsabfälle, Industrieabfälle, der Langstreckenflugverkehr, die Landwirtschaft, die Häfen und die Schifffahrt. Es sei darauf hingewiesen, dass die Indikatoren für die Gewässer, besonders im östlichen Teil des Schwarzen Meeres, äußerst besorgniserregend sind. Um die Verschmutzung des Meeres zu verringern und dabei seiner Beschaffenheit Rechnung zu tragen, müssen unbedingt alle Schadstoffe entlang der Wasserläufe, die in das Schwarze Meer fließen, ermittelt werden. Auch wenn es noch keinen absoluten wissenschaftlichen Konsens über die Auswirkungen von Mikroplastik auf die Gesundheit von Meeresarten und in der Folge auf die der Verbraucher gibt, liegen alle Informationen über die Quellen der Verschmutzung vor, also muss dies nicht so bleiben. Vielmehr müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um sie ganz zu beseitigen.

Ein weiteres wichtiges Merkmal des Schwarzen Meeres im Zusammenhang mit dem geringen Wasseraustausch mit dem Weltmeer ist, dass es in seinen oberen Schichten einen niedrigen Salzgehalt von durchschnittlich 17,5 mg/l aufweist, während der mittlere Salzgehalt des Weltmeeres um die 35 mg/l beträgt. Schätzungen der FAO zufolge führt der geringere Salzgehalt des Schwarzen Meeres zu einer geringeren biologischen Vielfalt (1 200 Arten) als im Mittelmeer (fast 7 000 Arten), aber aufgrund besserer Süßwasserzufuhren schwankt die Effizienz des Phytoplanktons im Schwarzen Meer stärker als im Mittelmeer. Die Dichte des Zooplanktons wird ebenfalls vergleichsweise hoch angesetzt. Dies bietet gute Entwicklungschancen für bestimmte Branchen wie etwa die Aquakultur für Arten, die sich in Brackwasser anpassen oder gut entwickeln. Diese Branche besitzt aufgrund der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile, die sie mit sich bringen kann, in den kommenden Jahren ein großes Wachstumspotenzial. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten das Unternehmertum in der Branche durch spezielle Programme und Maßnahmen sowohl im Rahmen des Unionsrechts als auch im Rahmen anderer rechtlicher Instrumente unterstützen.

Ein wichtiger Teil der von der Schwarzmeerfischerei hervorgebrachten Erzeugnisse ist für die Ausfuhr bestimmt. Eine Erleichterung des internationalen Handels auch mit diesen Erzeugnissen ist ein Schritt, der zur Entwicklung der Branche beitragen wird. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten die Fischereigemeinden und ihre Vereinigungen dabei unterstützen, deutlicher sichtbar zu werden. Dies kann dadurch geschehen, dass sie deren Teilnahme an internationalen Ausstellungen, Wirtschaftsdelegationen oder anderen Foren unterstützen. Für Kleinfischer sollte der Zugang zu den Endverbrauchern erleichtert werden.

Ein großes Wachstumspotenzial für den Inlandsverbrauch liegt in dem niedrigen Verbrauch an Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen in den beiden EU-Mitgliedstaaten am Schwarzen Meer. Das derzeitige Niveau mag auf wirtschaftliche Faktoren zurückzuführen sein, die Branche kann jedoch eine bessere Differenzierung ihrer Erzeugnisse anbieten, zum Beispiel kleiner abgepackte Endprodukte zu einem erschwinglicheren Preis.

Die zuständigen Branchenverbände sollten auch Kampagnen zur Steigerung der Nachfrage nach Fischereierzeugnissen in Erwägung ziehen. Solche Initiativen würden sich mittel- und langfristig positiv auf die Fischereiwirtschaft auswirken und somit für Nachhaltigkeit sorgen. Hierzu sollte die Sichtbarkeit der Erzeugnisse der Branche und der Vorteile ihres Verbrauchs verbessert werden.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht macht die Branche nur einen kleinen Teil der Volkswirtschaften Bulgariens und Rumäniens aus, ist aber auf regionaler und lokaler Ebene von entscheidender Bedeutung. Von den unmittelbar in der Branche Beschäftigten abgesehen, zieht sie zusätzliche Arbeiten auch in anderen Bereichen nach sich. So lässt sich etwa die Interaktion mit dem lokalen Tourismus sowohl bei der Lieferung von Speisen an Gaststätten als auch durch Ausstellungen, Vorführungen und Festivaltourismus verbessern.

Wichtig ist, die Größe und das Alter der Fischereiflotte und die Altersstruktur der Fischer im Schwarzen Meer zu berücksichtigen. Zu einem erheblichen Teil (in Bulgarien etwa 95 % und in Rumänien etwa 86 %) sind die Fischereifahrzeuge klein und wurden von Generation zu Generation weitergegeben. Zu einem großen Teil sind die Fischer Amateure mit nur wenigen Fahrten pro Saison bzw. Jahr. Ihre Fänge sind gewöhnlich klein und für den Eigenverbrauch bestimmt. Diese Gewohnheiten und Traditionen dienen der Existenzsicherung, deshalb sollte

die Kleinfischerei nicht unverhältnismäßig durch wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Anforderungen erschwert werden, die dazu führen würden, dass sie eingestellt wird.

Äußerst wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten ihren Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen zur Nutzung und Erhaltung von Fisch- und Nichtfischbeständen im Schwarzen Meer verbessern. Diesbezüglich sollten Initiativen zum wissenschaftlichen und fachlichen Austausch mit Interessenträgern in der Region, auch außerhalb des Rahmens der Finanzierungsinstrumente und der Förderung der Union, unterstützt werden.

Der biologischen Vielfalt im Schwarzmeerraum, konkret in den Flüssen, die in das Schwarzmeerbecken fließen und der Zuständigkeit des Unionsrechts unterliegen, muss unbedingt die gebührende Beachtung geschenkt werden. Im Mittelpunkt steht dabei die Donau, die durch die Hoheitsgebiete von sieben EU-Mitgliedstaaten und zwei weiteren Ländern fließt. Der Strom ist eine wichtige Quelle biologischer Ressourcen für das Schwarze Meer, die fester Bestandteil der Fischerei sind. Von besonderem Interesse ist die Störfischerei im Verlauf und im Mündungsgebiet der Donau sowie in den angrenzenden Schwarzmeergewässern. Aus einer Reihe anthropogener Gründe ist die Population jedoch stark gefährdet. Dies ist sowohl auf die Fischerei als auch auf andere Tätigkeiten zurückzuführen, etwa die Errichtung von Staudämmen entlang des Stroms, die verhindern, dass Störe und andere wandernde Fische ihre traditionellen Laichgebiete erreichen. Derzeit gilt ein Verbot der Störfischerei. Es wurden auch Kampagnen zur Wiederansiedlung von Jungfischen durchgeführt, da Störe jedoch ihre Geschlechtsreife erst nach einigen Jahren erreichen, ist es nach wie vor schwierig, die Wirkung der Kampagnen zu bewerten. In Anbetracht dieser biologischen Besonderheit dieser Art sollten längerfristige Verbote (auch für mehrere Jahrzehnte) eingeführt werden. Angesichts des kritischen Zustands der Störarten sollten zu ihrer Erhaltung sowohl auf EU-Ebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten radikale Maßnahmen getroffen werden.